

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Christian Schenk +49 202 563 5140 +49 202 563 4742 christian.schenk@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.11.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/1151/24-Neuf. öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.11.2024	Hauptausschuss	-----

11.11.2024	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Neufassung des Gesellschaftsvertrags der WWV Wertstoffverwertung Wuppertal GmbH		

Grund der Vorlage

Änderung des Gesellschaftsvertrags der WWV

Beschlussvorschlag

Die Vertreter der Stadt Wuppertal im Aufsichtsrat der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal werden angewiesen, nachstehendem Beschlussentwurf zuzustimmen:

Der Vertreter der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH in der Gesellschafterversammlung der WWV Wertstoffverwertung Wuppertal GmbH wird ermächtigt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der WWV Wertstoffverwertung Wuppertal GmbH in der Gesellschafterversammlung der WWV Wertstoffverwertung Wuppertal GmbH zuzustimmen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Thorsten Bunte

Begründung

Die WWV Wertstoffverwertung Wuppertal GmbH (WWV) ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (AWG). Die AWG wird in der Gesellschafterversammlung der WWV durch die Geschäftsführung der AWG vertreten. Aufgrund von § 11 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der WWV benötigt der

Gesellschaftervertreter der AWG zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der WWV eine vorherige Ermächtigung in Form eines Aufsichtsratsbeschlusses der AWG.

Die abschließenden Unterlagen zu dieser Drucksache gingen am 31.10.2024 in der Kämmerei ein. Zuvor hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 25.09.2024 die Empfehlung gegeben, der Änderung des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen. Allerdings kam es in der Folge noch zu redaktionellen Änderungen am Gesellschaftsvertrag, weshalb dieser nun erneut dem Aufsichtsrat vorgelegt wird. Die Aufsichtsratsitzung findet am 04.12.2024 statt. Die erforderliche Gesellschafterversammlung der WWV Wertstoffverwertung Wuppertal GmbH ist noch nicht terminiert.

Der Gesellschaftsvertrag der WWV wurde im Jahr 2003 verfasst. Als Gegenstand des Unternehmens wurde dort die Sammlung, der Transport, die Aufbereitung und die Verwertung von Abfällen definiert.

Da die Geschäftsfelder der Gesellschaft sich seitdem deutlich geändert haben, ist dies nicht mehr zutreffend. Vor diesem Hintergrund empfehlen die Geschäftsführungen der AWG und der WWV die Anpassung des Gesellschaftsvertrages, insbesondere die Darstellung des Unternehmensgegenstandes. Hierzu wurde der von der Kanzlei RA Dr. Gruneberg für die BRA („BRA Bodenrecyclinganlage Wuppertal GmbH“) erstellte Vertrag zur Vorlage genommen und entsprechend angepasst.

Als Gegenstand des Unternehmens wird nun wesentlich konkreter die mechanische Behandlung, das Recycling, die Verwertung, die Beseitigung und die Deponierung von Rostasche definiert. Darüber hinaus soll die Gesellschaft berechtigt werden, Abfälle zu lagern, umzuschlagen, mechanisch zu behandeln, zu recyceln und zu ballieren, um die stofflich nicht verwertbaren Anteile der thermischen Abfallbehandlungsanlage Wuppertal zuzuführen.

Darüber hinaus wird eine Regelung, wie mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung verfahren werden soll, in den Gesellschaftsvertrag integriert: Die Gesellschaft ist demnach nicht zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts verpflichtet, soweit sich eine solche Pflicht nicht aus gesetzlichen Regelungen oder geänderten Vorgaben seitens der Städte Wuppertal oder Remscheid ergibt (vgl. Drs. VO/1125/24). Hierbei handelt es sich jedoch um eine Übergangsregelung. Eine endgültige Regelung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung wird zwischen den Städten Wuppertal und Remscheid noch abgestimmt und hängt insbesondere vom Gesetzgebungsverfahren zum geänderten Handelsgesetzbuch (HGB) ab. Derzeit ist noch unklar, wie genau sich das HGB verändern wird und ob überhaupt eine Anpassung der Gesellschaftsverträge notwendig sein wird. Je nach Ergebnis der Abstimmung zwischen den beiden Städten, ist der Gesellschaftsvertrag im Hinblick auf die Regelungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung nochmal anzupassen.

Da es sich bei dem vorliegenden Entwurf um eine Neufassung handelt, die u.a. auch aufgrund von umfassenden Anpassungen aufgrund der geänderten Gemeindeordnung NRW notwendig wurde, wird auf die Erstellung einer Synopse verzichtet.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Direkte langfristige Auswirkungen auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung ergeben sich durch die Vorlage nicht.

Anlagen

Anlage 1 – Entwurf des Gesellschaftsvertrags der WWV Wertstoffverwertung GmbH

Anlage 2 – Änderungsanzeige zu Drs. VO/1151/24-Neuf.